

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 5, dies ist der

Bericht des Rechtsausschusses zu einer Vorlage der Landesregierung betreffend ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung (Beilage 32/2004)

Im Rechtsausschuss behandelt am 30.06.2004. Als Berichterstatterin wurde die Abgeordnete Reis gewählt. Ich eröffne die Debatte in zweiter Lesung und bitte die Frau Berichterstatterin um ihren Bericht.

Reis: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Rechtsausschuss vom 30.06.2004 wurde eine Regierungsvorlage betreffend ein Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung, Beilage 32/2004, behandelt. Landesrat Siegi Stemer teilt mit, dass der Landtag am 31.03.2004 die Vorarlberger Landesregierung aufgefordert hat, die Verankerung der Kinderrechte in die Vorarlberger Landesverfassung aufzunehmen. Weiters soll die Sterbebegleitung, das Ehrenamt sowie der arbeitsfreie Sonntag in die Landesverfassung aufgenommen werden. Hinsichtlich der Aufnahme der Rechte von Kindern sei den Zielsetzungen der Kinderrechtskonvention entsprochen.

Klubobmann Dr Keckeis bringt einen SPÖ-Abänderungsantrag ein, der lautet: "Artikel 7 Absatz 3 hat zu lauten: Das Land bekennt sich sowohl zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen, als auch zu jener aller anderen das Kindeswohl betreffenden internationalen Übereinkommen, denen Österreich beigetreten ist. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen."

Nach breiter Diskussion einigen sich die Ausschussmitglieder auf einen abgeänderten Text des Abänderungsantrages. Der Vorsitzende bringt den abgeänderten Text des SPÖ-Abänderungsantrages zur Abstimmung. Der Artikel 8 Absatz 3 hat zu lauten: "Das Land bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen."

Der abgeänderte Abänderungsantrag wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig angenommen. Der Vorsitzende bringt die Vorlage der Landesregierung, soweit diese nicht den vorgenannten Abänderungsantrag Artikel 8 Absatz 3 betrifft, zur Abstimmung. Die Regierungsvorlage wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig angenommen. Herr Präsident, ich bitte Sie, die Diskussion zu eröffnen und anschließend abstimmen zu lassen.

Präsident: Dankeschön! Ich schlage vor, dass wir die Generaldebatte und die Spezialdebatte unter einem führen. Ich eröffne die Debatte. Gemeldet hat sich als Erster der Abgeordnete Mag Wallner.

Mag Wallner: Herr Präsident, Hoher Landtag! Mit der vorliegenden Novelle, Verfassungsnovelle, bekennen wir uns auf Initiative des Landeshauptmannes zum Schutz des Lebens und zur Achtung der Würde sterbender Menschen. Wir unterstützen damit, und zwar ganz bewusst, alle Gruppen im Land – etwa die Hospizbewegung; es gibt auch einige andere noch -, die sterbende Menschen in ihrer allerletzten Lebensphase würdevoll begleiten. Wir unterstützen eine gute palliative Versorgung. Ich begrüße es daher ganz ausdrücklich - und möchte's auch erwähnen -, dass die Vorarlberger Landesregierung gerade in diesen Tagen im Rahmen eines kürzlich gestarteten Projektes in sechs Heimen des Landes, Pflegeheimen, die Betreuung von sterbenden Menschen weiter verbessern wird. Die palliative Versorgung zielt

vor allem auf die Wahrung der menschlichen Würde ab, und zwar bis zuletzt, in der allerletzten Phase des Menschen. Dieses Anliegen wird nun in der Verfassung verankert und damit lebbar gemacht. Die Entwicklung – das sei erwähnt – zur so genannten "aktiven Sterbehilfe" in den Ländern Belgien etwa, in den Niederlanden oder auch in der Schweiz, ist aus meiner Sicht ein sehr gefährliches Alarmzeichen für die Gesellschaft. Die Quelle dieser Fehlentwicklung ist nämlich die Selbsterhöhung des Einzelnen, die Selbsterhöhung des Menschen, der sich anmaßt, sich an die Stelle Gottes setzen zu können. Mit meinem Verständnis, mit meiner Grundhaltung hat das nichts zu tun.

Wir begrüßen es daher sehr, dass auch auf Bundesebene breite Einigkeit besteht – Stichwort Österreich-Konvent -, in die Bundesverfassung ein Euthanasie-Verbot aufzunehmen. Da gibt's Einigkeit dazu. Der gedankliche Anstoß kam dazu übrigens vom verstorbenen Kardinal König.

Meine Damen und Herren! Am 31. März dieses Jahres hat der Vorarlberger Landtag die Landesregierung aufgefordert, ehest möglich auch eine Regierungsvorlage vorzulegen, die die Zielsetzungen der Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989, in Österreich 1992 ratifiziert, in der Landesverfassung zum Inhalt hat. Auch das wird mit der vorliegenden Novelle zur Landesverfassung umgesetzt. Wir bekennen uns damit zu den Zielen der Kinderrechtskonvention, zum Schutz und zur Fürsorge von Kindern und zur Förderung einer kinderfreundlichen Gesellschaft. Außerdem sollen bei allen Maßnahmen des Landes hinkünftig, die Kinder betreffen, deren Wohl, deren Sicht vorrangig berücksichtigt werden. Wir tun das jetzt schon in der Landespolitik sehr intensiv. Richtig und ehrlich verstanden, und intensiver verstanden, gibt es aber kaum einen Bereich der Politik, unserer Arbeit, der nicht auch Kinder und deren Wohl und deren Sicht betrifft, insofern bleibt's eine Kernaufgabe, wenn nicht überhaupt die wichtigste Aufgabe der Politik schlechthin. Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen gibt mit ihren Standards und mit ihren Zielen einen guten Rahmen für unsere Arbeit ab, denn sie rückt junge Menschen in den Mittelpunkt der Arbeit. In der Kinderrechtskonvention geht es um Vorsorge, es geht um Schutz, es geht auch um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Etwa das Recht auf Leben ist festgeschrieben, auf Bildung, die Unterstützung für Flüchtlingskinder und Kinder mit Behinderungen. Es geht auch um das Recht auf Schutz vor körperlicher oder geistiger Gewalt, den Schutz vor sexueller Ausbeutung, das Recht auf Privatsphäre und auf Partizipation. Die Kinderrechtskonvention ist eine Anwältin für die Interessen der Kinder und Jugendlichen. Abgerundet wird die heutige Novelle zur Landesverfassung durch ein Bekenntnis zum Ehrenamt, ebenso wie zum arbeitsfreien Sonntag und die Umformulierung des Begriffs "behinderte Menschen" jetzt auch in der Landesverfassung in "Menschen mit Behinderung".

Erfreulich ist – da komme ich schon zum Schluss -, dass wir uns alle, vorausgesetzt, die Grünen stimmen auch noch mit – die haben sich im Vorfeld etwas geziert -, in einigen wesentlichen Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung im Lande hier im Landtag einig sind, und das trotz bevorstehender Wahlen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dieser Verfassungsänderung. (Beifall!)

Präsident: Die nächste Wortmeldung ist jene von Dr Keckeis.

Dr Keckeis: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die sozialdemokratische Landtagsfraktion wird der Novelle zur Landesverfassung zustimmen. Sie soll um vier Staatsziele erweitert werden, drei davon wurden von den Sozialdemokraten seit 2002 urgirt: Die Bestimmung über den Schutz des Lebens im Alter, und daraus resultierend eine

unterstützende Sterbebegleitung wurde vom Herrn Landeshauptmann angeregt und findet auch heute in dieser Novelle ihre Verwirklichung.

Ich denke, meine Damen und Herren, alle vier Staatsziele verdienen es, in den Verfassungsrang gehoben zu werden, um die Bedeutung der in ihnen enthaltenen Thematik zu unterstreichen, und zwar unbeschadet der Tatsache – darüber müssen wir uns im Klaren sein –, dass das Land kaum oder keine Regelungskompetenz besitzt.

Hoher Landtag, meine Damen und Herren! Keine Partei – und das sage ich ganz deutlich – will die "Tötung auf Verlangen" oder gar die Euthanasie. Die Alternative muss daher lauten, für eine humane Sterbebegleitung einzutreten. Und von der Gesellschaft ist alles zu tun, um diese auch zu gewährleisten. Es ist zu begrüßen, wenn das Land Vorarlberg sich durch die Aufnahme dieser Staatszielbestimmung verfassungsrechtlich zu diesem Weg verpflichtet.

Auch das prinzipielle Bekenntnis zum arbeitsfreien Sonntag halte ich von eminenter Bedeutung. Es geht dabei um jene Bereiche, die nicht zur Aufrechterhaltung der Sicherheit, der Gesundheit und des Miteinander in der Gesellschaft notwendig sind. Der Begriff "notwendig" soll allerdings restriktiv ausgelegt und nicht schrankenlosem Konsum und ebensolchem Liberalisierungsdenken geopfert werden. Mit der Aufnahme des arbeitsfreien Sonntags in die Verfassung verdeutlicht der Landesgesetzgeber, wie sehr ihm dieser Tag ein 'unverzichtbares Kulturgut' darstellt und der Mensch nicht ausschließlich dem wirtschaftlichen Zweckdenken untergeordnet werden darf – übrigens in bester Gesellschaft mit der Katholischen Kirche.

Dass die Kinderrechtskonvention, meine Damen und Herren, durch ausdrückliche Nennung im Verfassungstext in die Landesverfassung aufgenommen wird freut uns besonders, denn dadurch ist der gesamte Konventionstext in den Verfassungsrang gehoben, und die Verfolgung der in der Konvention genannten Ziele ist, wenn Sie so wollen, qualifiziert garantiert.

Die Aufnahme des Ehrenamtes in die Verfassung, Hoher Landtag, hat für Vorarlberg eine besondere Bedeutung - wir haben gestern und heute sehr eingehend schon darüber gesprochen -, und diesem Ehrenamt ist daher, auch schon aus rein quantitativen Gründen, neben den gewichtigen qualitativen, ein Platz im Staatsziel-Katalog zuzuweisen. Ich denke, meine Damen und Herren, dass das Ehrenamt auch modifiziert definiert werden muss und wir nicht dem Irrglauben aufsitzen dürfen, dass ehrenamtliche Tätigkeiten untrennbar mit unentgeltlicher Leistungserbringung verbunden sein müssen. Wir müssen alles daran setzen, um ehrenamtliche Leistungen, etwa im Sozialbereich, dadurch zu verstetigen, dass auch finanzielle Anreize geschaffen werden, die aber immer noch wesentlich günstiger zu stehen kommen als professionelle Dienste. Auch eine in diese Richtung modifizierte Ehrenamtlichkeit, Hoher Landtag, wird weiterhin als die Grundlage des gesellschaftlichen Zusammenhalts anzusehen sein. Und wir sehen in dieser Staatszielbestimmung, in der Aufnahme, zumindest einen, zumindest den Versuch oder die Aufforderung, in diese Richtung nachzudenken und diesen Weg auch zu beschreiten.

Ich habe noch formal etwas zu tun. Die Frau Berichterstatterin hat bereits darauf hingewiesen, dass ein Abänderungsantrag zur Ziffer 6 Artikel 8, zum Artikel 8 – Entschuldigung! -, Absatz 3 einstimmig angenommen worden ist. Ich darf diesen Antrag dem Herrn Präsidenten überreichen und ihn dann bitten, darüber abstimmen zu lassen. (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Als nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Wieser vorgemerkt.

Wieser: Herr Präsident, Hoher Landtag! Auf Bundesebene ist am 13. Dezember 2001, mit Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien, ein Entschließungsantrag des Gesundheitsausschusses angenommen worden. Darin geht es um die Beibehaltung der ablehnenden Haltung gegenüber der aktiven Sterbehilfe, einen Ausbau der Hospiz- und Palliativversorgung, und es wurde die Karenz zur Sterbebegleitung naher Angehöriger realisiert. Es ist aus unserer Sicht ein sehr positives Signal, wenn mit einer Änderung der Landesverfassung der Artikel 7 Absatz 4 und 5 nun dahingehend geändert wird, dass sich das Land zum Schutz des Lebens und zur Achtung der Würde des Menschen im Sterben bekennt.

Meine Damen und Herren! Es ist ein persönliches Anliegen von mir, darauf hinzuweisen, dass sich der Schutz des Lebens auch auf das ungeborene Leben beziehen sollte. Denn meine Damen und Herren, die Gefahr ist groß, wenn man Verständnis für die Vernichtung ungeborenen Lebens hat, dass man auch Verständnis dafür hat, dass man am Ende des Lebens die Euthanasie befürwortet. Und diese Bedenken, meine Damen und Herren, möchte ich an dieser Stelle doch vorbringen. (Beifall!)

Präsident: Dankeschön! Als Nächsten rufe ich den Abgeordneten Rauch an die Rostra.

Rauch: Herr Präsident, Hoher Landtag! Herr Klubobmann Wallner, die Grünen zieren sich nicht, wir haben eine eigene, und wenn Sie so wollen, ganz grundsätzliche Haltung zu Verfassungsfragen, sowohl zur Landesverfassung als auch zur Bundesverfassung, wie auch zur Verfassung auf europäischer Ebene. Wir halten die Verfassungen all dieser Einrichtungen für zentrale, grundlegende Fundamente des Gemeinwesens. Und genau aus diesem Grund haben wir thematisiert, dass es nicht sinnvoll ist, in der letzten Sitzung einer Legislaturperiode, am Ende einer zweitägigen Budgetdebatte, diese Verfassungsänderung vorzunehmen. Vorarlberg rühmt sich immer und hat sich bisher gerühmt, die Verfassung, seine Verfassung nicht als Stückwerk zu verstehen und Veränderungen nicht auf Grund von Anlässen vorzunehmen. Und das hat nichts zu tun – und das sage ich in dieser Deutlichkeit – mit den Inhalten und Anliegen, um die es geht – gar nichts! Es geht um die Vorgangsweise, es geht um die Art und Weise, wie diese Verfassungsänderung zustande gekommen ist.

Nur aus diesem einen Grund – und das können Sie mir glauben – haben wir den Vorschlag gemacht, die Angelegenheit zu vertagen und in ein Gesamtpaket zu gießen. Formal werden wir diesen Vertagungsantrag stellen, wissend, dass wir damit genau null Erfolg haben durchzukommen – das ist mir klar, das ist meiner Kollegin Wiesflecker klar. Was wir damit zum Ausdruck bringen möchten ist, dass es ein Anliegen gewesen wäre, diese Diskussion fundiert, breit und längerfristig zu führen, es in ein Gesamtpaket zu gießen, auch mit einer Reform der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages. Dass wir mit diesem Vertagungsantrag nicht durchkommen werden ist uns klar.

Zu den inhaltlichen Anliegen: Selbstverständlich stehen wir hinter den Forderungen und den einzelnen Punkten, die jetzt in der Landesverfassung verankert werden sollen. Jetzt sage ich Ihnen, um's auf den Punkt zu bringen, auch gleich dazu, was das heißt: Wir stehen selbstverständlich für den arbeitsfreien Sonntag, wir haben uns dafür lange Zeit auch sehr intensiv eingesetzt – das hat, um's namentlich zu nennen, auch meine Kollegin Sabine Mandak sehr intensiv betrieben, immer wieder.

Selbstverständlich stehen wir – und die Debatte haben wir auch geführt – gegen die Sterbehilfe, gegen die Sterbehilfe am Ende des Lebens. Und Frau Kollegin Wieser, diesen Nebensatz müssen sie mir gestatten, ich lasse es nicht zu, dass Sie die beiden Dinge

verquicken und derartig auf einen Punkt bringen, weil ich einfach den Eindruck nicht stehen lassen will, dass, wer sich gegen die aktive Sterbehilfe ausspricht, automatisch die Fristenlösung wieder aufmachen will. Die Diskussion möchte ich nicht haben.

Wir stehen selbstverständlich für die Verankerung der Kinderrechte in der Verfassung. Und ich bin sehr froh, dass es den Sozialdemokraten gelungen ist mit ihrem Antrag durchzukommen, auch die Kinderrechtskonvention aufzunehmen, weil ich es für wesentlich halte, dass hier Klarheit und Eindeutigkeit herrscht, und auch die Wichtigkeit des Anliegens unterstützt wird.

Selbstverständlich sind wir für die Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit, des bürgerschaftlichen Engagements – das ist überhaupt keine Frage. Also wir stimmen mit sämtlichen Inhalten und Anliegen überein und lassen uns ganz sicher nicht unterstellen, weil wir die Vorgangsweise nicht für gut heißen, dagegen zu sein. Und aus diesen Gründen, Herr Kollege Wallner, stimmen wir der Verfassungsänderung zu – aus diesen Gründen! (Beifall!) Und ich betone, dass es uns wichtig ist, trotzdem damit klar und deutlich gemacht zu haben, dass wir die Art der Vorgangsweise und wie das zustande gekommen ist, in keiner Weise goutieren. Und damit kann ich eigentlich meine Ausführungen beschließen, wissend, dass der Vertagungsantrag selbstverständlich nicht durchgehen wird, und habe damit, hoffe ich, klar und deutlich und differenziert dargelegt, wie die Haltung der Grünen zu dieser Verfassungsänderung ist. Ich danke Ihnen. (Beifall!)

Präsident: Herr Abgeordneter Rauch, haben Sie jetzt einen Vertagungsantrag gestellt? (Zwischenrufe – ja, mündlich! – Rauch: Die Abstimmung lassen....!) Das ist der weitergehende Antrag. Ich lasse über den Antrag auf Vertagung dieser Materie über Antrag der Grünen abstimmen. Wer dem zustimmt, möge mit der Hand ein Zeichen geben. – Das sind die Grünen, das ist die Minderheit.

Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur inhaltlichen Diskussion? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich in zweiter Lesung abstimmen. Ich lasse zuerst über den Abänderungsantrag der Sozialdemokraten abstimmen, der da lautet: "Das Land bekennt sich zu den Zielen der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen. Das Land fördert eine kinderfreundliche Gesellschaft. Bei allen Maßnahmen des Landes, die Kinder betreffen, ist das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen." Wer mit dieser Formulierung einverstanden ist, möge mit der Hand ein Zeichen geben. - Das ist einstimmig, ich bedanke mich dafür.

Der restliche Antrag ist in der Ausschussberatung ohne Diskussion einstimmig angenommen worden. Wer mit dem Rest, der Regierungsvorlage, wer mit der restlichen Vorlage einverstanden ist, möge mit der Hand ein Zeichen geben. – Das ist auch einstimmig. Ich bedanke mich dafür. – Frau Berichterstatterin, Sie sind zu früh. (Heiterkeit!) Es ist ein Verfassungsgesetz, da haben wir eine dritte Lesung notwendig. (Zwischenruf Reis: Entschuldigung! – Ich bitte Sie, in dritter Lesung abstimmen zu lassen.)

Wer in dritter Lesung mit den Anträgen einverstanden ist, möge mit der Hand ein Zeichen geben. – Das ist auch einstimmig, Dankeschön! Frau Berichterstatterin, jetzt kann ich Sie an ihren Platz entlassen. (Heiterkeit! – Reis: Danke!) Ich stehe nicht an, dass ich mich sehr darüber freue, dass die Regierungsvorlage einstimmig beschlossen worden ist. Das ist gut so, weil Verfassungsgesetze sind bei uns zwar an eine Zweidrittelmehrheit gebunden, aber eine einstimmige Beschlussfassung wertet den Inhalt noch auf. Dankeschön!

Meine Damen und Herren! Ich unterbreche jetzt die Sitzung zu einem kurzen Abendessen. Im Foyer überreichen Ihnen Mitglieder der Vorarlberger Allianz für den arbeitsfreien Sonntag ein kleines Präsent im Zusammenhang mit der soeben beschlossenen Änderung der Landesverfassung. Damit möchten sie ihrer Freude über den Landtagsbeschluss und die Anerkennung des Sonntags als Tag der Arbeitsruhe zum Ausdruck bringen. Ich unterbreche die Sitzung jetzt bis 19.15 Uhr und bitte Sie, das Präsent auch entgegenzunehmen. Dankeschön!

Die Sitzung wird um 18.30 Uhr unterbrochen und um 19.15 Uhr wieder fortgesetzt.